



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	23.05.2022	öffentlich	Beschluss

Rathausenerweiterung, Projektorganisation

Anlass:

Die Umsetzung des Projekts „Rathausenerweiterung & -Sanierung“ wurde am 13.12.2021 beschlossen. Ab 07.06.2022 beginnt bereits die Ausführungsphase.

Dem Gemeinderat soll ein Einblick in die erarbeitete Projektorganisation innerhalb der Verwaltung und die geplante Einbindung des jeweiligen Gremiums vorgestellt werden.

Sachverhalt:

Kommunikation innerhalb der Verwaltung

Einmal wöchentlich ist ein interner Jour-fixe mit dem internen Projektteam zusammen mit dem Bürgermeister und Bauamtsleitung terminiert.

Im 2-wöchigen Turnus wird bereits jetzt ein Bauherren-Jour-fixe mit dem externen Projektsteuerer, den Architekten und den Fachplanern abgehalten. Die Ergebnisse, die u.a. auch die Bereiche Kosten, Termine und Qualitäten beinhalten, werden in einem Protokoll festgehalten. In diesem Zug wird auch eine aktuelle Kostenübersicht, die auch eine Kostenprognose enthält, übermittelt.

Ergänzend zu den o.g. JF- Protokollen erhält die Gemeinde zukünftig monatlich eine Kurzzusammenfassung mit den wesentlichen Punkten des Projektes.

Kommunikation mit den Gremien

Damit der RPA frühzeitig und stetig Einblick über die Entwicklung des Projektes erhält, wird dem RPA die monatliche Kurzzusammenfassung zur Verfügung gestellt.

Einmal im Quartal wird der Gemeinderat über einen TOP im Fachausschuss VGDA über den aktuellen Sachstand im Projekt informiert.

Dabei werden eine Kostenprognose, die Einhaltung bzw. Abweichung von Terminen, ggf. veränderte Qualitäten sowie auch notwendige Nachträge bzw. Leistungsänderungen betrachtet werden.

Projektorganisation

Eine umfängliche Projektdokumentation, klare Zuständigkeiten im internen wie externen Projektteam, eine rechtzeitige Einbindung höherer Ebenen bei Abweichungen und stringente Entscheidungsprozesse bis hin



Sachgebiet: Hochbau und Bauunterhalt

zum politischen Gremium sorgen für eine hohe Prozessqualität, um im zeitsensiblen Planen und Bauen rechtzeitig die notwendigen Entscheidungen im Projekt möglich zu machen.

Umgang mit Änderungen bzw. Nachträgen

Im Verlauf von Planungs- und Bauprojekten ist die Einhaltung des Terminplans und der ungestörte Fortgang der Bautätigkeit notwendig, um die gewünschte Zielerreichung im Projekt (Qualität, Kosten, Termine) erreichen zu können.

Auch während der aktuellen Ausführungsplanung sowie der Bauausführung selbst werden stellenweise Änderungen oder Nachträge notwendig sein, um die Projektziele erreichen zu können, wenn sich entsprechende aktuelle Probleme und Anforderungen ergeben.

Damit das Projekt weitestgehend störungsfrei fortschreiten kann, sind deshalb meist sehr schnell Entscheidungen erforderlich. Diese können bis zu einem Wert von 25.000 € formal vom Ersten Bürgermeister getroffen werden.

Aber auch Entscheidungen oder Nachträge über 25.000 € bzw. 10 % der Auftragssumme werden in der Regel formal als Eilhandlung des Bürgermeisters getroffen werden müssen, da sonst die Gefahr eines gestörten Projektverlaufs mit tiefergreifenden negativen Auswirkungen besteht.

Um den Gemeinderat dennoch gut in den Projektverlauf zu integrieren wird hierzu vorgeschlagen, dass im Bereich der Information der RPA begleitend und fortlaufend über den Sachstand und Änderungsbedarfe über die Monatsberichte erhalten wird.

Im Bereich der Beschlussfassung kann der Gemeinderat bzw. VGDA aus Ablaufgründen i.d.R. weiterhin meist erst im Nachgang zu Änderungen bzw. Nachträge eingebunden werden, die dann nachbeschlossen werden können.

Hierzu wird vorgeschlagen, dies nicht separat für jeden Einzelfall, sondern gebündelt in festem Takt vorzunehmen. Dies soll bei Bedarf im Rahmen der Quartalsberichte (z.B. im Rahmen des Projektsachstandsberichts im VGDA, ggf. GR) erfolgen.

Beschluss:

Empfehlung an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt wie im Sachvortrag benannt den regelhaften Nachbeschlüssen von kostenrelevanten Änderungen im Projekt in gebündelter Form zu.

Vom Ausschuss empfohlen

Abstimmungsergebnis aus dem VGDA:

Anwesend:	11
Ja:	11
Nein:	0



Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt wie im Sachvortrag benannt den regelhaften Nachbeschlüssen von kostenrelevanten Änderungen im Projekt in gebündelter Form zu.